

Protokoll

Gremium: Jugendhilfeausschuss

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 05.05.2021
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:17 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Susanne Miks

Mitglieder

Frau Sylvia Bäcker

Frau Claudia Beeken

Herr Hartmut Bruns

Vertretung für KA Drieling

Herr Frank Lukoschus

Herr Hartwin Preussner

Herr Harald Schmidt

Frau Irmgard Stolle

Frau Kira Wiechert

von der Verwaltung

Herr Landrat Jörg Bensberg

Herr Kreisrat Ingo Rabe

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Petra Knetemann

Herr Ansgar Melter, Leiter der Beratungsstelle

Frau Alena Schulz, Kreisjugendpflegerin

Protokollführerin

Frau Annemarie Schröder

hinzugewählte Mitglieder

Frau Marie-Luise Weber, AG der freien Wohlfahrtsverbände

beratendes Mitglied

Herr Dietmar Biniasz, Vertreter der katholischen Kirche

Frau Sabine Eisenhuth, Landesschulbehörde

Frau Ute Fründt

Frau Gleichstellungsbeauftragte Anja Kleinschmidt

Abwesend:

Mitglieder

Herr Jürgen Drieling

hinzugewählte Mitglieder

Frau Judith Jachmann, Richterin am Amtsgericht

Frau Katharina Kroll

beratendes Mitglied

Frau Marion Brötje

Herr Regionaljugendreferent Johannes Maczewski, Vertreter der evangelischen Kirche

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.09.2020
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Bericht der Leiterin des Jugendamtes
- 7 Bericht der Kreisjugendpflegerin
- 8 Änderung der Richtlinie für die Förderung von Jugendpflegemaßnahmen und Kindertageseinrichtungen
 - a) Gewährung von Investitionskostenzuschüssen zur Sanierung von Kindertagesstätten
 - b) Förderung auch von Tagesfahrten als besondere Unterstützung der Jugendpflege in der Corona-Pandemie
 - c) Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf Erhöhung der Fördersätze für Fahrten und Lager sowie die verbindliche Auswahl der Betreuungskräfte nach GenderkriterienVorlage: BV/044/2021
- 9 Antrag der Gemeinde Apen auf Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für den Umbau der ehemaligen Grundschule in Augustfehn II in eine Kindertagesstätte;
Vorlage: BV/040/2021
- 10 Antrag der Gemeinde Edeweicht auf Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für die Erweiterung des Ev.-luth. Kindergartens Unterm Brückenbogen in Jeddelloh II um eine Krippengruppe und Funktionsräume
Vorlage: BV/043/2021
- 11 Vertretungsstützpunkt für Kindertagespflegepersonen im Landkreis Ammerland (Lichtblick e. V.)
Vorlage: MV/024/2021
- 12 Bericht über die Tätigkeit der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
- 13 Mitteilungen des Landrates
- 14 Anfragen und Hinweise
- 15 Einwohnerfragestunde
- 16 Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzende Miks eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Miks stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.09.2020

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 6 Bericht der Leiterin des Jugendamtes

KVOR Knetemann trägt den Bericht über die Tätigkeit des Jugendamtes anhand einer Power-Präsentation vor (Anlage 1). Sie geht insbesondere auf die Kindeswohlgefährdungsmeldungen in Corona-Zeiten ein und führt aus, dass diese während der Corona-Pandemie auf dem Niveau des Vorjahres liegen würden und keine Fallzahlensteigerung zu vermelden sei. Die Zahlen der Inobhutnahmen seien im gleichen Betrachtungszeitraum aber leider gestiegen. Für den Zeitraum eines Jahres (01.04. bis 31.03.) seien 17 Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren in Obhut genommen worden. In der Altersgruppe über 6 Jahre seien insgesamt 24 Jugendliche in Obhut genommen worden.

Im Bereich der ambulanten Hilfen würden die Zahlen für die sozialpädagogische Familienhilfe und für die Erziehungsbeistände auf einem relativ gleichbleibenden Niveau liegen. Deutliche Aufwärtsentwicklungen seien bei der ambulanten Eingliederungshilfe wie z. B. bei der Autismustherapie, der Lernförderung und der Schulbegleitung zu verzeichnen. Die Bereiche Lernförderung und Schulbegleitung würden mit großer Sorge betrachtet.

KVOR Knetemann berichtet weiter, dass der Bereich der Heimerziehung durch eine Umstrukturierung und Neuausrichtung des Jugendamtes zu Beginn des Jahres 2021

in den Allgemeinen Sozialdienst verlegt worden sei. Durch die nunmehr breitere Basis könne eine bessere Betreuung der Heimunterbringungsfälle gewährleistet werden. Die Fallzahlen im Bereich Pflegekinderdienst würden sich in einem gleichbleibenden Rahmen bewegen. Durch eine Werbeaktion in allen kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede habe man zusätzliche Pflegefamilien gewinnen können. Leider habe coronabedingt die für die Tätigkeit notwendige Aus- und Fortbildung nicht wie geplant durchgeführt werden können, sodass einige Familien noch in der Qualifizierung seien. Die Bereitschaftspflegefamilien seien regelmäßig belegt. Ein weiterer Ausbau der Bereitschaftspflegefamilien sei wünschenswert.

KVOR Knetemann geht abschließend in ihrem Bericht kurz auf die Mutter-Kind-Einrichtungen ein, bei denen die Unterbringungszahlen auf einem sehr hohen Niveau liegen würden. Viele der Maßnahmen würden vorzeitig abgebrochen, weil die Mütter es oft auch unter Anleitung nicht schafften, ihre Kinder gut zu versorgen. Vielfach würden sich die Mütter für die Unterbringung der Kinder in Pflegefamilien entscheiden.

KA Stolle fragt nach, ob es Erfahrungswerte in Bezug auf die Unterbringung in Mutter-Kind-Einrichtungen gebe.

KVOR Knetemann antwortet, dass die Verweildauer in einer Mutter-Kind-Einrichtung, wenn das erste halbe Jahr geschafft wurde, in der Regel zwei Jahre betrage. An deren Ende stehe dann die Rückführung, die entsprechend begleitet werde. Abbrüche dieser Maßnahmen würden zumeist innerhalb des ersten halben Jahres erfolgen.

KA Lukoschus geht auf die Arbeitsaufteilung im Jugendamt ein und fragt nach, ob durch den Wegfall einer Stelle das Arbeitsaufkommen zu schaffen sei oder ob kurz- bis mittelfristig Unterstützung benötigt werde.

KVOR Knetemann stellt richtig, dass keine Stelle weggefallen sei, sondern nur die Arbeit anders verteilt worden sei. Der allgemeine Sozialdienst sei seit 2017 von seinerzeit sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf inzwischen 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgestockt worden. Insofern gebe es keine Unterversorgung. Die weitere Entwicklung müsse abgewartet werden.

KR Rabe führt aus, dass die Betreuung der Heimfälle ursprünglich im Allgemeinen Sozialdienst verteilt gewesen sei. Aus Gründen der Fachlichkeit sei vor rd. 10 Jahren eine Spezialisierung vorgenommen worden und das Heimsachgebiet sei geschaffen worden. Hintergrund sei gewesen, dass nur 1 bis 1,5 Stellen für Sozialarbeiter pro Gemeinde zur Verfügung gestanden hätten. Als der Bedarf im Allgemeinen Sozialdienst größer geworden sei, habe man später drei größere Teams für jeweils zwei Gemeinden geschaffen. Innerhalb dieser Teams sei es nunmehr noch besser möglich, die Heimfälle fachgerecht zu bearbeiten.

Vors. Miks dankt KVOR Knetemann für den Bericht.

Zu TOP 7 Bericht der Kreisjugendpflegerin

Kreisjugendpflegerin Schulz trägt den Bericht über die Arbeit in der Jugendpflege anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 2) vor. Sie geht insbesondere auf die Jugendarbeit in Corona-Zeiten ein und erläutert die verschiedenen Vorkehrungen bei den offenen Angeboten und die Beschränkungen bei ständigen Veränderungs-

und Anpassungsprozessen an das Infektionsgeschehen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter würden sehr kreativ, innovativ und flexibel mit der Situation umgehen. In ihrem weiteren Bericht erläutert sie die Probleme aus Sicht der Jugendlichen, die sich verantwortungsbewusst und verständnisvoll zeigen würden und einen hohen Grad an Anpassungsbereitschaft zeigten. Dennoch gebe es keine unbeschwerte Zeit für die Jugendlichen. Zur finanziellen Unterstützung geht Kreisjugendpflegerin Schulz insbesondere auf die angefallenen Stornokosten in Höhe von 2.775,00 € für coronabedingte Absagen von Freizeiten im Zeitraum März bis August 2020 ein und erläutert den Hintergrund. Sie weist darauf hin, dass die Ausweitung der Zuschüsse für Tagesfahrten als Alternative für Gruppenfahrten und Zeltlager notwendig sei. Im Weiteren geht sie auf die digitale Jugendarbeit ein. Für die Fortbildung der Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit sowie für Interessierte aus der Vereins- und Jugendverbandsarbeit hätten Online Seminare stattgefunden. Abschließend weist Kreisjugendpflegerin Schulz auf die Aktion „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ hin, die zum Thema „Häusliche Gewalt“ ins Leben gerufen worden sei.

KA Wiechert führt aus, dass Jugendliche sich auf die Corona-Situation eingestellt hätten und die Veränderungen gut bewältigen würden. Sie fragt nach, ob vermehrt Jugendliche die Jugendeinrichtungen aufsuchen würden.

Kreisjugendpflegerin Schulz antwortet, dass die Jugendeinrichtungen eher von „Stammbesuchern“ aufgesucht würden und weniger Neuzugänge zu verzeichnen seien. Die Standorte der Einrichtungen würden dabei eine große Rolle spielen.

KA Lukoschus geht auf die finanziellen Probleme ein und fragt nach, ob es Vorschläge für Hilfeleistungen gebe und ob der Kreistag tätig werden könne.

Kreisjugendpflegerin Schulz erwidert, dass für Tagesfahrten dringend finanzielle Unterstützung benötigt werde. Tagesfahrten würden derzeit in der Förderung nicht berücksichtigt. Da Mehrtagesfahrten zurzeit nicht möglich und planbar seien, wolle man vermehrt auf Tagesfahrten setzen und dafür werde dringend finanzielle Unterstützung benötigt. Wichtig sei des Weiteren, auch kleinere Unternehmungen zu unterstützen.

KA Stolle dankt Kreisjugendpflegerin Schulz für den ausführlichen Bericht. Insbesondere die kreative Umsetzung von Kontakten zu den Jugendlichen sei wichtig und erfolgreich gewesen und habe den betroffenen Jugendlichen viele Ängste und Sorgen nehmen können. Sie ist der Meinung, dass der Bereich Sozialkompetenz wichtig sei, bei dem das Potenzial abnehme und schwer wieder aufzubauen sei. Mit diesem Bereich müsse man sich sicher in den nächsten Jahren auseinandersetzen und beschäftigen.

Vors. Miks dankt Kreisjugendpflegerin Schulz für den Bericht.

- Zu TOP 8 Änderung der Richtlinie für die Förderung von Jugendpflegemaßnahmen und Kindertageseinrichtungen**
- a) Gewährung von Investitionskostenzuschüssen zur Sanierung von Kindertagesstätten**
 - b) Förderung auch von Tagesfahrten als besondere Unterstützung der Jugendpflege in der Corona-Pandemie**
 - c) Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf Erhöhung der Fördersätze für Fahrten und Lager sowie die verbindliche Auswahl der Betreuungskräfte nach Genderkriterien**
- Vorlage: BV/044/2021**

KR Rabe erläutert, dass das Förderprogramm des Landkreises Ammerland ohne die Aufnahme zusätzlicher Finanzmittel geändert werden könne, wenn dies politisch gewünscht werde. Die zur Verfügung stehenden Mittel seien im letzten und im laufenden Jahr coronabedingt kaum abgerufen worden und würden somit weiterhin zur Verfügung stehen.

Die Änderungen würden zum Einen die Sanierungen von Kindertagesstätten der kreisangehörigen Gemeinden/Stadt Westerstede betreffen. Bisher seien nur Neuerungen bzw. Erweiterungen von Kindertagesstätten förderfähig. Zum Anderen solle die Richtlinie zur Förderung von Jugendpflegemaßnahmen und Kindertageseinrichtungen dahingehend ergänzt werden, dass zukünftig auch Tagesfahrten mit 6,00 € pro Teilnehmer als gesonderte Leistung zunächst befristet in der Zeit von Juli 2021 bis Juli 2022 bezuschusst werden sollen.

KR Rabe führt weiter aus, dass bezogen auf den Antrag zu c) der SPD-Fraktion darüber entschieden werden müsse, ob die Richtlinie für die Förderung von Jugendpflegemaßnahmen und Kindertageseinrichtungen mit verbindlichen Vorgaben für eine geschlechterspezifische Besetzung entsprechend der Gruppenzusammensetzung ergänzt werden soll. Des Weiteren beantrage die SPD-Fraktion eine Verdoppelung der Kreisförderung von 4,00 € auf 8,00 € pro Tag und Teilnehmer. Nach intensiver Beratung in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe werde vorgeschlagen, den Betrag auf 6,00 € pro Tag und Teilnehmer zu erhöhen. Zu den Einzelheiten verweist KR Rabe auf die ausführliche Vorlage.

KA Schmidt teilt mit, dass die Sitzung des interfraktionellen Arbeitskreises am 11. März 2021 stattgefunden habe. In der Sitzung seien die verschiedenen Meinungen vorgetragen und beraten worden. Die Kreisverwaltung habe vermittelt und man habe sich auf den Kompromissvorschlag, den Beitrag von 4,00 € auf 6,00 € zu erhöhen, verständigt. Er dankt der Kreisverwaltung für die Unterstützung und der Arbeitsgemeinschaft für die konstruktive Zusammenarbeit.

KA Schmidt bedankt sich weiterhin für die Zustimmung zur Förderung von Tagesfahrten.

KA Beeken führt aus, dass die CDU-Fraktion sich intensiv mit dem Thema beschäftigt habe. Sie dankt der Kreisjugendpflegerin für den Bericht, durch den deutlich geworden sei, dass die Förderung von Tagesfahrten für die Jugendarbeit wichtig sei. Die CDU-Fraktion könne dem Beschlussvorschlag in allen Punkten zustimmen.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Zu a)

Die Richtlinie für die Förderung von Jugendpflegemaßnahmen und Kindertagesstätten wird um den Punkt 8.1. g) ergänzt und entsprechend mit Wirkung ab dem 01. Juli 2021 angepasst:

Es werden Investitionskostenzuschüsse gewährt

.
. .

„g) für die Erhaltung von Betreuungsplätzen in vorhandenen Kindertagesstätten. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass es sich um eine Investitionsmaßnahme im Sinne des § 47 Abs. 3 Satz 1 KomHKVO (Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung) handelt und eine Mindestinvestitionssumme von 100.000 Euro pro Kindertagesstätte umfasst. Für diese Sanierungsmaßnahmen wird eine Förderung von 1.200 Euro pro Kindertagesstättenplatz gewährt, höchstens jedoch 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.“

Zu b)

Die Richtlinie zur Förderung von Jugendpflegemaßnahmen und Kindertageseinrichtungen wird ab 01.07.2021 wie folgt ergänzt:

2.9 Förderung von Tagesfahrten (befristet bis zum 31.07.2022)

Gefördert werden Tagesfahrten, die mindestens sechs Zeitstunden umfassen mit 6,00 € pro teilnehmende Person und Betreuungskraft (im Verhältnis 8 Teilnehmende und 1 Betreuungskraft).

Kreativ-Angebote im Rahmen des Ferienpasses bleiben von der Förderung unberührt.

Die Förderung dient der Unterstützung in der Corona-Krise und ist als gesonderte Leistung vom 01.07.2021 bis zum 31.07.2022 befristet.

Zu c)

2.3 Gefördert werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Fahrten mit mindestens einer Übernachtung mit 6,00 € pro Tag und teilnehmende Person und Betreuungskraft (im Verhältnis 8 Teilnehmende und 1 Betreuungskraft). Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen ist eine paritätische Besetzung der Betreuungskräfte mit männlichen und weiblichen Personen anzustreben.

Für Bahn- bzw. Fahrradreisitage (nicht Tagesausflüge) wird der doppelte Zuschuss gewährt.

2.4 Teilnehmende an Internationalen Begegnungen oder bei sozialen Einsätzen im Ausland erhalten einen Zuschuss von 8,00 Euro pro Tag.

2.5 Bei Internationalen Begegnungen im Landkreis Ammerland erhält der Veranstalter einen Zuschuss von 4,00 Euro pro Tag und ausländische Teilnehmerin und Teilnehmer. Im Falle der Unterbringung in Familien werden Teilnehmerin und Teilnehmer der gastgebenden Gruppe ebenfalls gefördert.

**Zu TOP 9 Antrag der Gemeinde Apen auf Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für den Umbau der ehemaligen Grundschule in Augustfehn II in eine Kindertagesstätte;
Vorlage: BV/040/2021**

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Gemeinde Apen wird für die Schaffung von weiteren 6 Betreuungsplätzen in einer Familiengruppe im Rahmen des Umbaus der ehemaligen Grundschule in Augustfehn II eine Zuwendung in Höhe von 2.400 Euro je neugeschaffenem Platz, höchstens jedoch 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, also insgesamt weitere 14.400 Euro gewährt. Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan 2022 des Landkreises Ammerland bewilligt.

**Zu TOP 10 Antrag der Gemeinde Edewecht auf Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für die Erweiterung des Ev.-luth. Kindergartens Unterm Brückenbogen in Jeddelloh II um eine Krippengruppe und Funktionsräume
Vorlage: BV/043/2021**

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Gemeinde Edewecht wird für die Erweiterung des Ev.-luth. Kindergartens Unterm Brückenbogen in Jeddelloh II zur Schaffung von 15 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter bis 3 Jahren eine weitere Zuwendung in Höhe von insgesamt 14.000 Euro, mithin insgesamt 60.000 Euro (4.000 Euro pro Platz) gewährt. Die überplanmäßige Aufwendung wird gem. § 117 NKomVG bewilligt. Die notwendige finanzielle Deckung dieser Aufwendungen wird über das zur Verfügung stehende Budget des Jugendamt sichergestellt.

**Zu TOP 11 Vertretungsstützpunkt für Kindertagespflegepersonen im Landkreis Ammerland (Lichtblick e. V.)
Vorlage: MV/024/2021**

KVOR Knetemann trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Sie geht insbesondere auf die Probleme während der Corona-Pandemie ein. Sie weist darauf hin, dass unter Berücksichtigung der derzeitigen Kosten der geplante Projektzeitraum bis zum 30.06.2022 abgewartet werden sollte. Gleichzeitig werde das Familienservicebüro weitere Alternativen erarbeiten und verfolgen.

KA Beeken begrüßt, dass das Modellprojekt für den geplanten Projektzeitraum weiter gefördert werden sollte. Durch die Corona-Krise habe sich die Einrichtung nicht wie geplant etablieren können. Der weitere Werdegang müsse abgewartet werden.

Vors. Miks dankt allen Beteiligten für ihr Engagement.

Zu TOP 12 Bericht über die Tätigkeit der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Herr Melter berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 3) über die Arbeit der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern. Er geht insbesondere auf die Veränderung der Arbeit der Beratungsstelle seit Beginn der Corona-Krise ein. Er teilt mit, dass die Anmeldezahlen in 2020 geringer als in anderen Jahren gewesen seien. Familien hätten bei leichteren Problemen und - im weiteren Sinne - präventiven Anliegen kaum Hilfe in Anspruch genommen. In vielen Familien hätten sich bereits vorhandene Probleme coronabedingt zugespitzt. Jugendliche und junge Erwachsene würden im Verlauf der Corona-Krise die Beratungsstelle vermehrt aufgrund von Zukunftsängsten und Depressionen aufsuchen. Flüchtlinge und Migranten mit geringen Deutschkenntnissen würden sich seit April 2020 kaum noch in der Beratungsstelle melden, obwohl gerade diese in der Regel durch die Corona-Maßnahmen besonders betroffen seien.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle würden unter Berücksichtigung aller Hygienemaßnahmen so viel Präsenzberatung wie möglich anbieten. Ergänzt werde dies durch telefonische Beratung und Videoberatung.

Abschließend gibt Herr Melter einen kurzen Ausblick über neue Angebote. Im Übrigen verweist er auf die Anlage.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 13 Mitteilungen des Landrates

Keine Mitteilungen.

Zu TOP 14 Anfragen und Hinweise

Keine Anfragen und Hinweise.

Zu TOP 15 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 16 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Miks schließt die öffentliche Sitzung.